

Dienstag (Vormittag), 29. November 2016

Finanzdirektion

6 2014.RRGR.441 Bericht GR Steuerstrategie des Kantons Bern. Grundlagen und Ziele bis 2022

Rückweisungsantrag Grüne (Imboden, Bern)

Die Steuerstrategie des Kantons Bern, Grundlagen und Ziele bis 2022, welche weitgehend nicht gegenfinanziert ist, ist zurückzuweisen mit folgenden Auflagen:

1. Es ist eine nachhaltige Steuerstrategie vorzulegen, welche eine ökologische Steuerreform bei der Unternehmensbesteuerung beinhaltet (z. B. Lenkungsabgabe zur Erreichung der klimapolitischen Ziele, Bonus/Malus zum Schutz der natürlichen Ressourcen, Förderung der Kreislaufwirtschaft).
2. Es ist im Rahmen einer nachhaltigen Steuerstrategie eine klimapolitische Besteuerung der Strassenfahrzeuge vorzulegen, die eine ökologische Lenkungswirkung hat. Es ist aufgrund der Energieeffizienzklassen des Bundes ein Bonus-/Malussystem anzuwenden.
3. Die Steuerstrategie soll eine Erhöhung der Erbschafts- / Schenkungssteuern umfassen, welche gemäss Strategie erst mittelfristig in Aussicht gestellt wird (S.69).
4. Alle im Kanton Bern geplanten Anpassungen aufgrund der direkten Auswirkungen der USR III (u.a. Patentbox, Abzüge für Forschung / Entwicklung, zinsbereinigte Gewinnsteuer, Anpassung Kapitalsteuer) müssen im Rahmen der Steuerstrategie dargelegt werden, für den Fall, dass die URS III in der Volksabstimmung angenommen wird.

Rückweisungsantrag SP (Stucki, Bern)

Die Steuerstrategie ist zurückzuweisen mit folgenden Auflagen:

5. Die Gewinnsteuersenkungen dürfen nur so hoch sein, wie sie mit Mehreinnahmen gegenfinanziert werden können.
6. Auf Abbaumassnahmen zulasten des Personals sowie Leistungsabbau bei der Bildung, sozialen Sicherheit, den Gesundheitsdienstleistungen und beim ÖV ist zu verzichten.

Rückweisungsantrag EVP (Kipfer, Münsingen)

Die Kapitel 8 und 9 der Steuerstrategie des Kantons Bern, Grundlagen und Ziele bis 2022, werden an den Regierungsrat zurückgewiesen mit folgender Auflage:

7. Die Massnahmen (Kapitel 8) sind in reduzierter Höhe im Vortrag der entsprechenden Steuergesetzrevision neu vorzulegen und der Nachweis deren vollständigen Gegenfinanzierung (Kapitel 9) zu erbringen.

Präsident. Es liegt ein Bericht des Regierungsrats vor, den er uns zur Kenntnisnahme empfiehlt. Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte. Anschliessend befinden wir über die Rückweisungsanträge. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor und ferner eine Teilrückweisung.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die Finanzen gehen weiter; wir sind noch nicht ganz am Schluss. Hier geht es um einen Bericht über die Steuerstrategie des Regierungsrats. Der Regierungsrat bringt die Steuerstrategie von Gesetzes wegen ins Parlament. Der Regierungsrat hat eine Zusatzrunde gemacht. Im ersten Umgang, in der Vernehmlassung, gab es eine grosse Opposition, und der Regierungsrat hat eine seiner Gegenmassnahmen, nämlich die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, wieder herausgekippt. Was ist geblieben? Die Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene zwingt die Kantone im Falle einer Annahme zu Anpassungen. Die Anpassungen bestehen in einer schrittweisen Senkung der Gewinnsteuern von heute 21,6 Prozent

auf 16,37 Prozent, wie es von der Regierung in der Strategie angedacht wird. Hinzu kommt eine Anpassung des Kapitaltarifs von 0,3 auf 0,1. In die Steuerstrategie integriert sind auch Drittbetreuungsabzüge, was aufseiten der natürlichen Personen Steuererleichterungen bringt, aber dort natürlich nicht für alle. Vorgesehen ist eine Erhöhung von heute 8000 Franken, gemäss der letzten Gesetzesrevision auf 10 100 Franken.

Die Kommission hat diese Strategie vorberaten. Zu Beginn der Beratungen stand die Rückweisung an die Regierung zur Überarbeitung an oberster Stelle. Die Rückweisungsaufträge wurden von beiden Seiten unterschiedlich angeschaut. Insbesondere wurde von verschiedenen Ausgangslagen ausgegangen. Es war in der Kommission eine rechte Herausforderung, vor der Abstimmung über eine Rückweisung die Auflagen dazu auszuarbeiten. Man war schlussendlich einsichtig und hat der Regierung attestiert, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag umsetzt und uns das als Bericht ins Parlament bringt. Die Kommission war der Meinung, dieser solle im Rat zur Kenntnis genommen werden. Zu den Planungserklärungen der Finanzkommission komme ich später. Man war ebenfalls der Meinung, die Regierung sei mit den Absichten und Aussichten vielleicht etwas mutlos gewesen, indem es nur in eine Richtung gegangen sei. Nämlich vorwiegend über die Senkungen, über die Gewinnsteuer, über Entlastungen der Unternehmen und der Familien, die vor kurzem bereits entlastet wurden, gegenfinanziert mit den Massnahmen, die wir eben im AFP beschlossen haben, nämlich der Planungserklärung zur Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften und der vollen Budgetierung des Nationalbankgelds. Daneben werden in der Steuerstrategie eigentlich keine Kompensationen vorgeschlagen. Dies wurde in der Kommission breit diskutiert. Darauf komme ich später, im Zusammenhang mit den Anträgen der Finanzkommission zu sprechen. Schlussendlich ist die Finanzkommission zum Schluss gekommen, dass sie den Bericht, zusammen mit ihren Planungserklärungen, zur Genehmigung empfiehlt.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich werde in einem späteren Votum begründen, warum wir von der grünen Fraktion für Rückweisung sind. Jetzt werde ich mich darauf konzentrieren, die Steuerstrategie allgemein zu würdigen. Für uns ist die Steuerstrategie nicht ausgewogen. Die vorliegende Steuerstrategie, Grundlagen und Ziele bis 2022, reicht in ihrer Bedeutung weit über das Jahr 2022 hinaus. Es wird grundsätzlich die Frage aufgeworfen, nach welchen Grundsätzen wir im Kanton Bern Steuern erheben, wo Korrekturbedarf vorhanden ist, und ob wir uns das leisten können und sollen. Die Steuerstrategie macht eine breite Auslegeordnung, und für diese Arbeiten bedanken wir uns bei der Finanzdirektion herzlich. Sie zeigt Zusammenhänge im schweizerischen, interkantonalen Wettbewerb auf und nimmt auch Bezug auf die internationale Ebene. Die Steuerstrategie kommt zum Schluss, dass bei den natürlichen Personen keine Steuersenkungen möglich sind, weil sich das der Kanton Bern aufgrund der Menge nicht leisten kann. Sie schlägt konkret Steuersenkungen bei den Gewinnsteuern, bei der Kapitalbesteuerung und zu einem kleinen Teil Abzüge bei der Kinderbetreuung vor, wobei wir hier bereits einen grossen Schritt gemacht haben.

Im Namen der grünen Fraktion erwähne ich drei Punkte, die uns in Bezug auf die Steuerpolitik des Kantons Bern wichtig scheinen. Erstens, wir befinden uns in einem Steuerwettbewerb, ähnlich einem ruinösen Hamsterrad. Die Steuerstrategie hat nämlich einen doppelten Hintergrund. Einerseits haben wir im Kanton Bern hohe Steuern; das wissen wir. Mit dem interkantonalen Vergleich wird begründet, dass der Kanton Bern seine Steuern senken müsse. Wir sind eher ein strukturschwacher Kanton, wir sind ein Flächenkanton, und wir können mit andern Kantonen nicht mithalten, beispielsweise mit dem Kanton Zug oder Schwyz. Da müssen wir uns einfach auch keine Illusionen machen. Wir haben uns als Grüne in der Vergangenheit mehrmals auf nationaler Ebene dafür eingesetzt, dass der ruinöse Steuerwettbewerb eingegrenzt wird. Wir wissen, dass es im Moment dazu leider noch keinen Konsens gibt. Trotzdem ist es uns wichtig, dass dies auf nationaler Ebene wieder genau angeschaut wird. Geht es nach dem Vorschlag der Regierung, was die Senkung der Unternehmenssteuer betrifft, werden wir uns nachher im «range» von Steuerparadiesen wie Hongkong oder Singapur befinden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie sich: Singapur ist nicht das Oberhasli, das Schneedienst finanzieren muss. Es ist nicht ein riesiger Kanton, der tausende von Kilometern an Strassen und Schienen unterhalten muss. Das sind ganz unterschiedliche Ausgangslagen. Für uns kann es nicht das Ziel sein, dass der Kanton Bern Unternehmenssteuern wie Hongkong oder Singapur hat. Da sind wir einfach auf der falschen Schiene.

Zweitens, zur Unternehmenssteuerreform III. Es wird zwar gesagt, diese sei nicht der eigentliche Auslöser. Diese Diskussion ist jedoch trotzdem relevant, und wir werden im Februar auf nationaler Ebene darüber abstimmen. Für uns als Grüne ist klar, dass wir die nationalen Steuerprivilegien abschaffen müssen. Der internationale Druck der OECD hat gewirkt, und es ist auch richtig, dass wir

nicht mehr Steuerprivilegien für gewisse Verwaltungsgesellschaften oder Holdings machen können. Aber genauso wichtig ist es, dass wir nicht neue Steuerprivilegien schaffen. So, wie die Unternehmenssteuerreform III im Moment angelegt ist, gibt es neue Privilegien. Es gibt auf nationaler Ebene einen Eigenkapitalzinsabzug. Ob die internationale Akzeptanz dafür so gross sein wird, da setzen wir gewisse Fragezeichen. Es nimmt mich wunder, wie Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen erklären, dass eine Privatperson auf dem Eigenkapital ihres Hauses fiktive Zinsen nicht abziehen kann, wogegen das für die Firmen neu so möglich sein soll. Hinzu kommen die Steuerausfälle. Wir konnten in den letzten Wochen lesen, was für Steuerausfälle die Stadt Biel befürchtet. Es gibt eine Liste mit den Steuerausfällen für alle Gemeinden im Kanton Bern. Einigen Gemeinden geht das «as Läbige». Die Gemeinden Langenthal, Burgdorf, Köniz und Thun beispielsweise sind betroffen. Ittigen ist am stärksten betroffen. Dort wird ein grosser Teil des Steuersubstrates wegfallen, nämlich 18 Prozent – das wird in Ittigen wehtun.

Drittens, zum Verhältnis von Unternehmenssteuern und Steuern, die Privatpersonen leisten, aus grundlegender Sicht. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass die Rechten sagen, man müsse zuerst bei den Privatpersonen die Steuern senken. Die Frage ist einfach: Ist das möglich? Der grösste Teil der Steuererträge wird von den Privatpersonen generiert. Das wird in der Steuerstrategie sehr gut aufgezeigt. 85 Prozent der 4,5 Mrd. Franken an Steuererträgen leisten die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons. Die Unternehmen leisten 12 Prozent. Und genau den Unternehmen, die bereits heute sehr wenig Steuern bezahlen – es sind 535 Mio. Franken –, sollen nun noch 200 Mio. Franken erlassen werden. Das heisst, sie würden neu noch 300 Mio. Franken Steuern bezahlen – von 4,4 Mrd. Franken Steuererträgen. Ich komme zum Schluss. Die Unternehmen würden nur noch 300 Mio. Franken bezahlen. Ich frage Sie: Wer bezahlt denn die Berufsschulen, die es für unser Fachpersonal braucht? Diejenigen Ausbildungsgänge, die es braucht, damit die Wirtschaft funktionieren kann? Dieses Missverhältnis ist für den Kanton Bern nicht gut.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die seit langem angekündigte Steuerstrategie liegt nun vor, und wir sollen sie genehmigen, damit die Revision des Steuergesetzes aufgegleist werden kann. Das, was uns der Regierungsrat hier als seine Strategie vorlegt, ist für die SP inakzeptabel. Viel zu einseitig legt der Regierungsrat den Fokus auf die Senkung der Unternehmenssteuer. Das «Mini-Zückerli», die Erhöhung der Drittbetreuungsabzüge, reicht bei weitem nicht, um uns ein Ja zu dieser Strategie zu entlocken. Mit dieser Strategie läuft der Kanton Bern mit offenen Augen ins Verderben. Ist das die Absicht der Mehrheit des Regierungsrats? Ist das die Absicht der Mehrheit hier im Parlament? Ist es die Absicht, den Kanton ins Verderben zu stürzen und damit in den finanziellen Ruin? Schauen wir einmal, was finanzpolitisch auf uns zukommt. Die Steuerstrategie bedeutet für den Kanton Mindereinnahmen von 62 Mio. Franken im Jahr 2019 bis hin zu 213 Mio. Franken im Jahr 2022. Dann sollen noch die Steuern für die natürlichen Personen gesenkt werden. Dadurch entfallen dem Kanton erneut Gelder im dreistelligen Millionenbereich. Wird die Unternehmenssteuerreform III umgesetzt, wie sie von National- und Ständerat verabschiedet wurde, werden dem Kanton weitere 150 bis 160 Mio. Franken fehlen. Wir wissen das jedoch nicht so genau, denn die Folgen der geplanten Massnahmen, wie beispielsweise Patentboxen umgesetzt werden sollen etwa, sind noch offen. Das ist eine riesige Blackbox. Die Regierung hat am Samstag anlässlich des Interviews mit Frau Simon gesagt, sie wolle den Spielraum voll ausschöpfen.

Der AFP sieht Defizite von 103 Mio. Franken im Jahr 2018 bis 291 Mio. Franken im Jahr 2020 vor. Rechnen wir einmal mit einem durchschnittlichen Betrag von 150 Mio. Franken, so fehlen dem Kanton 600 Mio. Franken, also über eine halbe Milliarde. Wie wollen Sie diese Ausfälle finanzieren? Sind Sie bereit, Buslinien in den ländlichen Regionen zu streichen? Sind Sie bereit, Schulhäuser in den Dörfern zu schliessen? Sind Sie bereit, Schulklassen mit 30 Schülerinnen und Schülern zu führen? Sind Sie bereit, den Standort Bildungszentrum Thun zu schliessen? Keine Schneeräumungen mehr in den Bergtälern? Keine Sanierungen mehr von Strassen in Ihrer Region? Verzicht auf Autobahnzubringer und Umfahrungen? Wie rechtfertigen Sie das in Ihren Gemeinden? Ziehen Sie es vor, dass der Staat überall Gebühren erhebt oder bestehende Gebühren erhöht? Das ist für uns die ungerechteste und unsozialste Art, die Aufgaben des Staats zu finanzieren. Wir wollen einen Staat, der seine Verantwortung für Alle wahrnehmen kann, für gute Bildung, für ein gutes Gesundheitswesen und für eine soziale Gesellschaft. Und all das muss aus unserer Sicht über eine gerechte Steuerverteilung finanziert werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Steuerstrategie, die sich voll und ganz dem Steuerwettbewerb in der Schweiz unterwirft, ab. Wir wollen sie daher mit Auflagen zurückweisen, oder mit Aufträgen via Planungserklärungen annehmbar machen. Zum Schluss noch dies: Sie können Ihren Kühen auch nicht das Futter wegnehmen und erwarten, dass sie immer noch

gleich viel Milch geben.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Im Namen der SVP-Fraktion danke ich der Regierung unter Federführung der Finanzdirektion für die vorgelegte Steuerstrategie und die damit verbundene Ausleageordnung, die hier dem Grossen Rat erstmalig zur Beratung vorgelegt wird. Ich beginne mit den positiven Aspekten der Strategie. Es sind dies die Senkung der Gewinnsteuersätze für die juristischen Personen, und das unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über die USR III auf Bundesebene, und der Verzicht auf die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, die ursprünglich als Gegenfinanzierungsmassnahme erwogen wurde. Ansonsten erachten wir die Steuerstrategie eher als nutzlos – wir finden sie nicht «dr Hit». Insbesondere im Bereich der Steuern der natürlichen Personen besteht ebenfalls dringender Handlungsbedarf. Hier ist nichts, beziehungsweise aus unserer Sicht sogar etwas Falsches vorgesehen. Aufgrund dieser Feststellungen haben wir ursprünglich sogar erwogen, die Steuerstrategie an den Regierungsrat zurückzuweisen. Eine Rückweisung, und damit verbunden eine Neuauflage würde im jetzigen Zeitpunkt aber kaum etwas bringen. Wir konzentrieren uns lieber bereits heute auf die Fakten, die mit der Steuergesetzrevision 2019 verbunden sein werden. Wir werden die Regierung insbesondere daran messen.

Die geplanten Steuersenkungen bringen sicher für die Unternehmungen, für die juristischen Personen, vor allem für die grösseren Unternehmen Erleichterung. Die kleinen und mittleren Unternehmen, die klassischen KMU, profitieren weniger. Zudem gehen sämtliche Unternehmen leer aus, die juristisch keine eigenständige Persönlichkeit sind, also alle Einzelfirmen und Kollektivgesellschaften. Deren Geschäftsvermögen wird in unveränderter Höhe weiterbesteuert. Auch bei den juristischen Personen ist die Freude nur auf den ersten Blick da. Jede Unternehmung hat Geschäftsleitungsmitglieder, Kaderangehörige, die als natürliche Personen wiederum zum Handkuss gebeten werden. Hier zeigen ja verschiedene Studien zum Pendlerverhalten auf, dass bei den natürlichen Personen grosser Handlungsbedarf besteht und der Kanton Bern bei dieser Pendlerstatistik schlecht abschneidet. Wesentlich mehr Steuerzahlende, die im Kanton Bern arbeiten, wohnen ausserhalb des Kantons Bern und bezahlen ihre Steuern dort, als das umgekehrt der Fall ist.

Eine solche Strategie ist Anlass zu grundsätzlichen Gedanken. Das Hauptproblem bei den Finanzen im Kanton Bern ist und bleibt das leidige Ausgabenwachstum, wie es von der SVP seit Jahren angekreidet wird. Obwohl man ständig vom Sparen spricht, nehmen die Ausgaben der öffentlichen Hand generell zu. Dies trotz allen so genannten Spar- und Entlastungsprogrammen. Man verbreitet sogar die Mär, der Staat spare Geld, die Ausgaben würden gesenkt und der Gürtel enger geschnallt. Ja, sogar von «Kaputtsparen» ist die Rede, und davon, den Staat aushungern zu lassen. All diese Sachen werden im Moment in den Raum gestellt. Diese werden von uns bestritten und in Abrede gestellt.

Die Ausgaben nehmen auf allen drei Staatsebenen ständig zu. Wer hier von Sparwut oder Sparhysterie spricht, hat, so glaube ich, die Realität ein wenig aus den Augen verloren. Das Gegenteil ist wahr. Oft leben wir über unsere Verhältnisse. Es wird mit der Kreditkarte unserer Kinder eingekauft und ihnen so eine unverantwortliche Schulden- und Steuerlast überlassen. Denn die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Man glaubt weiterhin, mit Wachstum zu neuen Mitteln zu kommen und meint, man müsse nicht verzichten. Anstatt Systemfehler zu beheben, wird neues Geld zur Weiterfinanzierung von alten Fehlern gesucht. Hier ist Gegensteuer zu geben. Wir stellen das Notwendige vor das Wünschbare. Angesichts der im Kanton Bern generell hohen Steuerbelastung wird die SVP für Steuererleichterungen eintreten, verbunden mit wirksamen Verzichts- und Sparmassnahmen und einer klaren Prioritätenordnung beim Konsumaufwand wie bei den Investitionen. Zurück zur Vorlage. Die SVP lehnt eine teilweise oder vollständige Rückweisung mit den entsprechenden Anträgen und Auflagen ab. Sie nimmt die Strategie zur Kenntnis und stimmt den Planungsklärungen der Finanzkommission einstimmig zu.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Zuerst zur Vorgeschichte. Bereits beim Antrag zur Erstellung einer Steuerstrategie wurde klar, dass hier eine Steuersenkungsstrategie gefordert wird, mit Fokus auf den interkantonalen Wettbewerb unter den juristischen Personen, und nicht eine Steuerstrategie mit Sicht auf den gesamten Kanton Bern und all seine Bewohner. Aus der Sicht der EVP bestehen in unserer Kantonsverfassung genügend Grundlagen, um Steuern strategisch zu planen, und für den Gesamtkanton sinnvoll und verträglich zu taxieren. Darum haben wir damals, im Jahr 2012, wohl als einzige Partei, die Forderung nach einer Steuerstrategie einheitlich abgelehnt. Am Anfang der Debatte über die Steuerstrategie ist es gut, wenn wir einen Blick in die Verfassung werfen. Was steht dort eigentlich zu den Steuern? In den Artikeln 102 und folgende steht: «Der Kanton beschafft sich

seine Mittel insbesondere durch die Erhebung von Steuern.» Der Kanton muss also insbesondere Steuern einziehen, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. «Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten. Die Steuern der natürlichen Personen sind so zu bemessen, dass die wirtschaftlich Schwachen geschont werden, der Leistungswille der Einzelnen erhalten bleibt und die Selbstvorsorge gefördert wird.» Und zu den juristischen Personen: «Die Steuern der juristischen Personen sind so zu bemessen, dass die Wettbewerbsfähigkeit gewährt wird und die Sozialleistung sowie die Anstrengung zur Sicherung der Vollbeschäftigung berücksichtigt werden.» Das sind Zitate aus der Kantonsverfassung.

Wir von der EVP anerkennen nun jedoch die gute und sachliche Erhebung vor allem bei den natürlichen Personen in der Steuerstrategie. Hier können wir uns für die weiteren Vorgehensschritte auf verlässliche Analysen stützen. Leider wird bei den juristischen Personen der Blick vor allem auf den interkantonalen Steuerwettbewerb gerichtet. Es gibt keine analytische Datenerhebung aus dem Kanton Bern. Eine Erkenntnis jedoch ist allen Massnahmen gemeinsam. Keine, wirklich keine der Steuermassnahmen finanziert sich selber. Alle Massnahmen müssen fremdfinanziert werden. Die direkt Involvierten, die den Bericht vor Augen haben, erinnern sich an die «Laffer-Kurve» von Dr. Müller. Mit Steuersenkungen können im Kanton Bern keine neuen Steuerzahler gewonnen werden.

Zum Fazit der EVP zur Steuerstrategie. Es ist ein sehr guter Bericht, es wurde jedoch deutlich zu wenig daraus gemacht. Ziele, Massnahmen und Finanzierungsdarlegung sind aus der Sicht der EVP ungenügend. Erlauben Sie mir einen Satz zu allen drei Bereichen. Bei den Zielen liegt der Fokus für die EVP zu stark und zu einseitig auf der Senkung der Gewinnsteuer für die oberste Stufe, das heisst die gewinnstärksten Unternehmen. Zu den Massnahmen: Die Regierung begeht aus unserer Sicht den Fehler, im Strategiepapier sehr konkrete Massnahmen mit ausformulierter Höhe zu definieren. Das ist Gesetzesarbeit und soll dort auch geschehen. Die EVP hat heute kein Ja zu diesen Massnahmen in ihrer Art und ihrer Höhe. Zur Finanzierung: Hier fehlt die strategische Aussage, wie allfällige Massnahmen finanziert werden sollen. Auf welche Leistungen soll zugunsten von Steuersenkungen verzichtet werden? Details zu Massnahmen und Finanzierung gehören, wie bereits erwähnt, und wie in unserem Rückweisungsantrag formuliert, in die Gesetzesarbeit. Dort verbinden sich nämlich die Dinge dann wieder, und verbinden sich auch mit der bisher ausserhalb der Steuerstrategie behandelten Frage der Unternehmenssteuerreform. So wird man das sauber miteinander anschauen können. Genau darum stellen wir den Antrag auf teilweise Rückweisung. Die Begründung dazu folgt nachher.

Präsident. Ich weise darauf hin, dass wir genau 80 Personen sind und bitte Sie, den Saal nur zu verlassen, wenn jemand hereinkommt.

Michael Köpfli, Bern (glp). In Sachen Ausgangsage sind wir mit dem Regierungsrat weitgehend einig. Das ist auch nicht so schwierig, da kann man ja einfach interkantonale Vergleiche anstellen. Sowohl bei den Gewinnsteuern als auch bei den Einkommenssteuern sind wir vergleichsweise im Hintertreffen. Im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III ist absehbar, dass sich die Lage weiter verschärft und der Handlungsbedarf besonders gross ist. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Vorstösse für Steuersenkungen in den kommenden Jahren mitgetragen – keine umgehenden Massnahmen, aber zumindest ab dem Jahr 2018.

Ich möchte nach Unternehmens- und Einkommenssteuern unterscheiden. Zuerst zu den Unternehmenssteuern. Für uns ist klar, dass der Kanton Bern bei den Unternehmenssteuern im interkantonalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben muss. Oder noch besser: konkurrenzfähiger werden, denn nur so können wir unsere Arbeitsplätze sichern und wichtige Steuereinnahmen generieren. Das gilt sowohl für die juristischen Personen als auch für die natürlichen Personen, die hierherziehen und hier arbeiten. Der Fokus des Regierungsrats auf die Unternehmenssteuern ist für uns nachvollziehbar. Dies vor allem deshalb, weil wir auf nationaler Ebene vor einer grossen Reform stehen. Die Holding-Privilegien werden fallen müssen. Egal, ob die Vorlage vom Volk angenommen wird, oder ob es noch einen weiteren Anlauf geben wird, ist absehbar, dass die Gewinnsteuersätze unter Druck kommen und in verschiedenen Kantonen gesenkt werden. Bern kann da nicht abseits stehen. Die vorliegende Unternehmenssteuerreform III wurde von unserer Fraktion auf Bundesebene aktiv mitgeprägt. Unsere nationale Delegiertenversammlung hat sich klar hinter diese gestellt. Bern wird von der Umsetzung der Reform betroffen sein, auch wenn wir nicht übermässig viele privilegierte Holdings haben. In verschiedenen Kantonen, die das haben, werden die Gewinnsteuern unter

Druck kommen. Die Steuern werden gesenkt werden, und Bern kommt nicht darum herum, nachzuziehen. Würde die Unternehmenssteuerreform abgelehnt, was ich nicht hoffe, ist ebenfalls eine Anpassung der Steuerstrategie notwendig. Auch in diesem Fall werden wir die Holding-Privilegien nicht behalten können, sonst landen wir irgendwann wieder auf einer schwarzen Liste der OECD. Es ist wichtig, dass wir uns frühzeitig damit beschäftigen, wie wir im Kanton Bern vorgehen. Wir sollten nicht einfach darauf warten, bis eine allfällige neue Reform auf nationaler Ebene durchgekommen ist. Eine Rückweisung ist für uns auch darum nicht notwendig, weil der Regierungsrat selbst sagt, die Steuerstrategie müsse bereits in den nächsten Jahren, also unmittelbar nach Inkrafttreten, wieder überprüft und aktualisiert werden. Das finden wir richtig, denn das ist eine Daueraufgabe eines Regierungsrats. Der Handlungsbedarf bei den Einkommens- und Unternehmenssteuern bleibt auf jeden Fall erhalten.

Damit bin ich bei den Einkommenssteuern. Für die glp ist die Senkung des Steuertarifs klar ein zentrales Anliegen. Wir wollen nicht mit zusätzlichen Abzügen oder weiteren Verkomplizierungen des Steuersystems arbeiten. Es gibt ein interessantes Abgangsinterview mit Herrn Knüsel, der uns letztes Jahr verlassen hat. Er sagt eigentlich genau dasselbe. Leider ist der Regierungsrat bis jetzt nicht bereit, das Steuersystem zu vereinfachen und dafür endlich die Steuertarife zu senken. In der Vergangenheit haben wir die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs von 3100 auf 8000 Franken mitgetragen. Solange man Gewinnungskosten abziehen kann, soll auch die Drittbetreuung zum Abzug berechtigt sein. Eine weitere Erhöhung ist für uns nun jedoch nicht die einzige Priorität. Für uns ist zumindest nicht nachvollziehbar, dass die einzige Massnahme aufseiten der Einkommenssteuer, respektive aufseiten der natürlichen Personen, eine Erhöhung dieses Abzugs ist. Für uns müssen unbedingt auch die Steuertarife zum Thema werden. Der Regierungsrat ist bei Senkungen der Einkommenssteuern sehr zurückhaltend. Der Sprecher der EVP hat es richtig gesagt: Tatsächlich ist es so, dass bei einer Senkung der Einkommenssteuern nicht der Effekt eintritt, wodurch der gleiche Ertrag durch Neuzuzüger wieder hereinkommen würde. Diese dynamischen Effekte sind sicher langsamer als bei den Unternehmenssteuern.

Hier ist mir vor allem eines wichtig, und das ist eigentlich unsere Hauptkritik an dieser Steuerstrategie: Bei Steuersenkungen geht es nicht nur darum, weitere Steuerzahler anzuziehen und neues Steuersubstrat einzunehmen. Es geht auch darum, der Bevölkerung den finanziellen Handlungsspielraum und die finanzielle Freiheit zu erhöhen. Die Steuerbelastung ist im Kanton Bern weit überdurchschnittlich. Eine Entlastung der Bernerinnen und Berner ist dringend notwendig. Das Fazit lautet: Bern muss konkurrenzfähig bleiben. Wir dürfen bei den Einkommens- und Gewinnsteuern nicht noch weiter ins Hintertreffen geraten. Die Steuerstrategie können wir so mittragen. Falls die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt würde, muss eine weitere Entwicklung frühzeitig erfolgen. Heute ist der Tag, an dem wir damit beginnen müssen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich bedanke mich für den vorgelegten Bericht. Das ist eigentlich schon alles, was ich zu verdanken habe. Bei der Beurteilung der Steuerstrategie kommt die EDU zum Schluss, dass diese ziemlich ideenlos, mutlos und ohne grosse Perspektive ausgefallen ist. Zur Hauptsache wird vor allem die Steuersenkung zugunsten der juristischen Personen vorgeschlagen, die man aufgrund des Drucks der Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene ohnehin hätte vornehmen müssen. Aufseiten der natürlichen Personen wird mit der Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs für Kinder etwas vorgeschlagen, das nur einem kleinen, privilegierten Kreis zugutekommen würde. Eine Strategie, wie die sehr hohe Steuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton Bern auch nur ansatzweise korrigiert werden könnte, fehlt leider. Anstatt das Ausgabenwachstum nachhaltig zu stoppen, um finanziellen Spielraum zu erhalten, werden reine Steuererhöhungen als Gegenfinanzierung vorgeschlagen. Dabei geht es um die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und ursprünglich die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Zweitere wurde mittlerweile glücklicherweise zurückgezogen, weil sie politisch nicht durchsetzbar ist.

Aufgrund der bevorstehenden Unternehmenssteuerreform III besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf für eine Senkung des Gewinnsteuertarifs. Denn ohne diese Massnahme würde der Kanton Bern für juristische Personen noch unattraktiver, als das bereits heute der Fall ist. Zur Standortattraktivität für Unternehmen gehören unserer Ansicht nach auch die Steuern der natürlichen Personen. Einerseits für die Angestellten der Unternehmen, andererseits aber auch für die im Kanton Bern zahlreichen Inselunternehmungen. Wir bedauern, dass der Regierungsrat in diesem Bereich keine Massnahmen vorschlägt, um unsere Position zu verbessern. Auch eine leichte Reduktion der Steuerbelastung wäre in diesem Bereich ein gutes und wichtiges Signal gewesen. Um dafür Spielraum zu schaffen, wären wir bereit gewesen, bei der Senkung anstatt 3 Prozent nur 2,5

Prozent vorzusehen. Weil in diesem Bereich nichts geschehen ist, werden wir den Antrag auf 2,5 Prozent unterstützen. Die massive Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs lehnen wir ab. Dieser privilegiert nur einen kleinen Kreis der Steuerpflichtigen, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Benachteiligt werden Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen und mit ihren Steuern auch noch die massive öffentliche Unterstützung der Kitas mitfinanzieren. Der Grosse Rat hat bereits auf 8000 Franken erhöht. Eine erneute Erhöhung ist absolut unnötig. Letztlich handelt es sich hier nur um einen Bericht, den wir zur Kenntnis nehmen. Nägel mit Köpfen machen wir beim Voranschlag, beim AFP und auch bei der Steuergesetzrevision.

Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Berufsschulklasse Detailhandel BSD Bern, das sind unsere Nachbarn, mit ihrer Lehrkraft Christian Hochstrasser. Herzlich willkommen. *(Applaus)*

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich erlaube mir drei Vorbemerkungen. Zur Steuerstrategie wurde viel gesagt. Nicht alles ist richtig – zumindest aus der Sicht der BDP. Zweitens: Mit der Steuerstrategie erfüllt die Regierung einen Auftrag des Parlaments. Drittens: Die Steuerstrategie als solche hat keine grosse Bedeutung, und doch bildet sie die Grundlage für die Steuergesetzrevision 2019. In diesem Sinne messen wir dieser Steuerstrategie trotzdem einen hohen Stellenwert bei. Die vorliegende Steuerstrategie ist eine gute Grundlage und ein wichtiges Instrument für die künftige Planung der Steuern im Kanton Bern. Die BDP-Fraktion kann sich praktisch allen Vorschlägen in dieser Steuerstrategie für den Kanton Bern anschliessen. Es ist lediglich zu bedauern, dass die künftigen Massnahmen, die darin vorgesehen sind, nicht in vollem Umfang gegenfinanziert werden können. Das wichtigste Element ist sicher die Anpassung der Gewinnsteuer für juristische Personen. Das ist eine Folge der Unternehmenssteuerreform III. Als Reaktion darauf hat sich in der Zwischenzeit ein interkantonaler Steuerwettbewerb ergeben. Wie Sie der Vorlage entnehmen können, haben einige Kantone ihre Gewinnsteuern bereits gesenkt. Weitere Kantone werden, respektive müssen ebenfalls nachziehen. Mit der vorgesehenen Reduktion von 21,7 auf 16,3 Prozent liegt der Kanton Bern immer noch im hinteren Mittelfeld. Wir sind also längst noch nicht an der Spitze. Ohne diese Senkung würde der Kanton Bern im Steuerwettbewerb die rote Laterne übernehmen. Hier geht es also nicht mehr um das Steuerrating, sondern vielmehr um die Unternehmen selbst. Ohne Anpassung des Gewinnsteuersatzes riskieren wir einen grösseren Verlust von zahlungskräftigen Unternehmen und damit von zahlreichen Arbeitsplätzen. Immerhin sind etwa 1300 Unternehmen von dieser Reform betroffen. Damit sind wir trotz schlechter Finanzlage zu einer Reaktion verdammt.

Die zweite Massnahme im Bereich der juristischen Personen ist weniger umstritten. Es ist dies die Anpassung der Kapitalsteuer. Sozusagen als «Zückerli» für die natürlichen Personen schlägt die Regierung eine weitere Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs vor. Sie erinnern sich, dass wir im Rahmen der letzten Steuergesetzrevision eine Anpassung vorgenommen haben. Damals haben wir den Drittbetreuungsabzug auf 8000 Franken erhöht. Ein Antrag von Vania Kohli auf Angleichung auf das Niveau des Bundes von 10 100 Franken, wie es nun in der Steuerstrategie vorgesehen ist, wurde damals abgelehnt. Das Gleiche schlägt die Regierung nun auch in dieser Steuerstrategie vor. Einmal mehr war die BDP im Denken und Handeln voraus. Darum unterstützen wir diese Massnahme in der Steuerstrategie und lehnen die Planungserklärung 4 der FiKo ab. Diese Massnahme macht nicht nur finanzpolitisch, sondern auch wirtschaftlich Sinn.

Zu den Gegenfinanzierungen. Einige der Finanzierungsmassnahmen beruhen auf dem Prinzip Hoffnung, zum Beispiel die Abgeltung des Bundes. Was geschieht, wenn das Referendum angenommen wird, über das wir im Februar abstimmen? Die Unternehmensbesteuerung muss angepasst werden. Da kommen wir nicht darum herum. Aber wie? – Das ist dann noch die grosse Frage. Die Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften unterstützen wir, aber auch diese ist noch nicht unter Dach und Fach. Eine weitere Haushaltverbesserung wurde mit meiner Motion, die wir eben angenommen haben, realisiert. Leider reicht das alles noch nicht. Der Vorlage können Sie entnehmen, dass wir bis ins Jahr 2022 mit Steuerausfällen von über 200 Mio. Franken rechnen müssen. Es braucht also dringend noch zusätzliche Sparmassnahmen. Mit ihrem Schreiben von vor zwei Wochen hat die Regierung angekündigt, in welche Richtung sie gehen will. Zu den Planungserklärungen komme ich anschliessend. Die BDP-Fraktion stimmt der Steuerstrategie zu. Ich bitte Sie, diese ebenfalls anzunehmen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Der Kanton Bern steht im interkantonalen Steuerwettbewerb schlecht da. Bei den juristischen Personen, ausser vielleicht bei den ganz kleinen, liegt er auf Rang 20 bis Rang 25 – je nach Reingewinn. Weil im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III diverse Kan-

tone ihre Steuern im Bereich der juristischen Personen gesenkt haben und noch senken werden, droht der Kanton Bern weiter ins Hintertreffen zu geraten. Beziehungsweise: Wenn wir nichts machen, ist bereits klar, dass wir ins Hintertreffen geraten. Die vom Regierungsrat vorgesehene Senkung der Gewinn- und Kapitalsteuer reicht jedenfalls nicht, um sich aus dieser misslichen Situation befreien zu können. Berücksichtigt man die beabsichtigten Steuersenkungen in mehreren Kantonen, würde der Kanton Bern trotz der in der Steuerstrategie vorgeschlagenen Massnahmen auf Rang 18 oder 19 landen. Ich verweise diesbezüglich auf Planungserklärung 2 der FiKo. Die Kommission sieht den Nachholbedarf und ist der Meinung, die Situation müsse im Rahmen der Steuergesetzrevision 2019 neu beurteilt und allenfalls nachgebessert werden.

Wir vermissen nach wie vor eine zukunftsorientierte steuerpolitische Strategie des Regierungsrats hinsichtlich der übermässigen Steuerbelastung der Bevölkerung. Jedenfalls kann die bescheidene und kaum spürbare Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs von 8000 auf 10 000 Franken nicht allzu viel bewirken. Sie erscheint eher als Alibiübung, aber unsere Fraktion wehrt sich nicht dagegen. Auch hilft die Aussage nicht weiter, wonach die natürlichen Personen in einer nächsten Steuerstrategie ab 2022 in den Fokus genommen werden sollen. Vorausschauende Politik, beziehungsweise eine echte Strategie, würde anders aussehen. Wegen den fehlenden Aussagen zu den natürlichen Personen müsste man die Steuerstrategie eigentlich zurückweisen, obschon die grundsätzliche Priorisierung bei den juristischen Personen aufgrund des schweizerischen Umfelds sicher zu unterstützen ist. Eine Rückweisung und eine Neuauflage der eher enttäuschenden Strategie würde allerdings in der Praxis kaum etwas bringen. Es macht eher Sinn, wenn sich die Steuerverwaltung nun mit der Vorbereitung der Steuergesetzrevision 2019 befasst, und die Regierung endlich ein neues Sparpaket schnürt, das einerseits die Neuverschuldung verhindert und andererseits den notwendigen Handlungsspielraum schafft, um sowohl bei den Steuern der juristischen als auch der natürlichen Personen Entlastung zu schaffen.

Die Rückweisungsanträge Imboden, die den Kanton Bern im Sinne einer Inselbetrachtung einer ökologischen Steuerreform unterziehen will, und die trotz anders lautendem Volksentscheid die Erbschafts- und Schenkungssteuern antasten will, lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir den SP-Antrag ab, der die Steuersenkungen ausschliesslich mit Mehreinnahmen, sprich Steuern und Gebührenerhöhungen, finanzieren will. In einem Hochsteuernkanton gibt es keine Luft nach oben im Hinblick auf die Steuern. Die FDP nimmt die Steuerstrategie zusammen mit den Planungserklärungen der Finanzkommission zur Kenntnis. Eine Ausnahme bildet die Planungserklärung bezüglich Drittbetreuung, zu der sich eine Mehrheit der Fraktion anders entschieden hat.

Präsident. Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist der Fall.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Ich möchte etwas sagen, bevor meine Stimme komplett aufgibt, also sage ich es lieber jetzt. Als Vertreter der Stadt Biel, die von der Unternehmenssteuerreform III übermässig betroffen sein wird, kann ich diese Strategie nicht stützen. Ich werde das ablehnen, beziehungsweise zur Kenntnis nehmen, aber nicht unterstützen. Die Ausfälle würden etwa 17 Prozent aller Steuern der Stadt Biel ausmachen. Legt man das auf den Kanton um, das heisst gäbe es für den Kanton gleich viele Ausfälle, würde das etwa 850 Mio. Franken ausmachen. Damit sehen Sie ungefähr das Verhältnis, respektive den Schaden, der in der Stadt Biel durch die Reform angerichtet wird. Die vom Kanton angebotene Kompensation reicht bei weitem nicht. Durch die Anpassungen im Finanzausgleich dürften wieder zusätzliche Gelder hereinkommen. Denn diejenigen Kantone, die bereits jetzt finanzstark sind, werden auch dann wieder zu den Profiteuren gehören. Was passiert mit diesen Geldern? Werden sie ausschliesslich dem Kanton zur Verfügung stehen? Oder gibt es Kompensationsmöglichkeiten, die an die Gemeinden weitergegeben werden könnten?

Die Unternehmenssteuerreform III enthält Teile, bei welchen sich mir echt die Nackenhaare sträuben. Wenn man Forschungsausgaben zu 150 Prozent abziehen kann, so kommt das faktisch einer Subventionierung der Forschung von Grosskonzernen gleich. Man senkt also die Steuern bei den grossen Konzernen, die Milliarden Gewinne haben, während die Kompensation in den Gemeinden dazu führen wird, dass man die Steuern für den Mittelstand, für die natürlichen Personen erhöhen muss. Sprich: Der Mittelstand, normale Leute wie Sie alle, dürften am Schluss die Zeche bezahlen für die Unternehmenssteuerreform III und letztendlich für die Steuerstrategie des Regierungsrats.

Der Ausgleich über die Neubewertung der Liegenschaften ist in meinen Augen eigentlich auch ein Fehler. Wenn ich für 300 000 Franken ein Haus kaufe und 20 Jahre warte, habe ich das Haus trotzdem nur für 300 000 Franken gekauft. Warum ich auf einem erhöhten Wert, den ich noch nicht rea-

lisiert habe, besteuert werden soll, ist mir ein Rätsel. Eigentlich müsste man das dann verrechnen, wenn man die Liegenschaft verkauft. Ich werde die Vorlage ablehnen. Ich halte es generell für den falschen Weg. Eine Senkung der Steuern für natürliche Personen auf Kantonsebene, wie es von einigen verlangt wird, halte ich für unrealistisch, wenn wir mit den Unternehmenssteuern dermassen dreinschlagen.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Das Kernstück dieser Strategie ist eine massive Steuersenkung für Unternehmen. Über alle Parteien hinweg wird nun so getan, als führe kein Weg daran vorbei. Über lange Zeit hat der nationale Steuerwettbewerb wie eine Sicherung gegen überbordende Staatsausgaben gewirkt. Dieser Punkt ist heute längst überschritten. Heute ist der Steuerwettbewerb ein ruinöses Geschäft, welcher die Kantone zu Leistungsabbau bei Schulen und im Gesundheitswesen zwingt. Er führt dazu, dass langfristig für Unternehmen in der Schweiz Bedingungen gelten wie für Privatpersonen in Monte Carlo. 80 Prozent des Kantonsbudgets fallen im Kanton Bern auf die Bildung und die Gesundheitsversorgung. In diesen Bereichen ist die Schmerzgrenze bereits erreicht. Ich erinnere an die letzte ASP-Debatte, als bei der Bildung der Giftschränke geöffnet wurde und der Grosse Rat weiter ging als die Regierung damals überhaupt wollte. Ich bin überzeugt, dass die Steuerausfälle, welche die Strategie vorsieht, nicht einfach durch Einsparungen gegenfinanziert werden können. Die Leidtragenden werden Bürgerinnen und Bürger mit Lohnausweis sein. Gerade der Mittelstand wird einmal mehr zur Kasse gebeten und für zusätzliche Gewinne der Unternehmen bezahlen müssen. Wer nur ein klein bisschen von Marketing versteht, weiss, dass sich keine Unternehmung mit der höchsten Qualität und mit Dumpingpreisen positionieren kann. Coop kann keine Markenartikel zu Aldi-Preisen verkaufen. Da lebst du als Unternehmer nicht lange. Genau in diese Richtung will die Strategie nun jedoch gehen. Man will die höchste Qualität anbieten, aber bitte möglichst zum Nulltarif. Ich bin dafür, dass wir im Kanton Bern aus diesem ruinösen Wettrennen aussteigen, nicht mehr mitmachen und stattdessen eine Strategie der Qualitätsführerschaft verfolgen. Bei vielen Unternehmen ist nämlich längst nicht mehr der Steuersatz relevant, sondern ob sich die Kinder des Kadens frei, sicher und ohne Bodyguards bewegen können, die schöne Landschaft, oder ob es gute Schulen hat. Ich lehne daher die Steuerstrategie ganz entschieden ab, und ich hoffe, dass es möglichst viele meiner Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite gleich machen – der Mittelschicht und der Qualität zuliebe.

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. Wegen der Steuergesetzänderung liegt heute sozusagen zum ersten Mal im Kanton Bern der Bericht zu einer Steuerstrategie vor. Der Regierungsrat hat sich jedoch nicht nur wegen des neuen Gesetzesartikels in der Vergangenheit Gedanken zur Steuerpolitik gemacht. Neu ist aber, dass eine umfassende Auslegeordnung praktisch über den gesamten Steuerbereich und über die mittelfristige steuerstrategische Zielsetzung der nächsten sechs Jahre vorliegt. Wir sprechen somit heute darüber, wie sich der Kanton Bern künftig im Bereich der Steuern positionieren will. Heute geht es jedoch nur um einen Bericht und nicht um die Gesetzesdebatte und die definitive Umsetzung einer Steuergesetzesrevision. Diese wird aber in absehbarer Zeit folgen, und deshalb ist es sehr wichtig, uns bei allen diesen Diskussionen, die wir jetzt führen werden, bewusst zu sein, dass wir uns im Bereich eines Berichts befinden, den es zur Kenntnis zu nehmen gilt – im Moment geht es nicht um mehr. Ich hatte eigentlich erwartet, dass der vorliegende Bericht schon während der Vernehmlassung eine grosse Resonanz erfahren wird. So war es denn auch. Es ist nun auch klar, dass der vorliegende Bericht zu politischen Diskussionen geführt hat, und das ist gut so, denn das ist für den Regierungsrat sehr wichtig und wertvoll. Die Signale, die wir heute aus dem Rat erhalten, werden wir anschliessend bei der Erarbeitung der Vernehmlassungsversion auch einarbeiten können. Es nützt jedoch nichts, wenn Sie heute zu sehr in die Details gehen, denn die Details werden wir im Gesetzgebungsprozess diskutieren. Bereits im zweiten Quartal des nächsten Jahres wird dieser Prozess beginnen. Sie haben also genügend Möglichkeiten, um sich politisch zu positionieren.

Was schlägt der Regierungsrat vor? Erstens schlägt er eine Senkung der maximalen Gewinnsteuerbelastung vor. Wie bereits gesagt wurde, ist die steuerliche Belastung von Unternehmungen im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch. Er nimmt einen der letzten Plätze ein, denn er hat ein dreistufiges Modell, und die dritte Stufe liegt bei 21 Prozent. Mit unserem Vorschlag werden wir voraussichtlich etwa einen Platz im Mittelfeld erreichen können. Der Regierungsrat hofft, dass wir mit diesen Massnahmen primär diejenigen Firmen, die bereits im Kanton Bern ansässig sind, hierbehalten können. Es ist wichtig, dies einmal zur Kenntnis zu nehmen. Es geht darum, Arbeitsplätze und Steuersubstrat zu sichern. Die Massnahmen aufgrund der Unternehmenssteuerre-

form III sind nicht Teil der jetzt zu diskutierenden Steuerstrategie. Der Regierungsrat hat letzte Woche kommuniziert, was er zu tun gedenkt, wenn die USR-III-Abstimmung wirklich durchkommt. Vermischen Sie diese Themen bitte nicht. Die Steuerstrategie, über die wir heute diskutieren, ist nicht dasselbe wie die Massnahmen der USR III. Diese werden erst noch kommen.

Der zweite Punkt, zu dem wir uns positionieren wollen, ist die Senkung des Kapitalsteuersatzes. Da geht es darum, dass diejenigen Firmen, die von der USR III direkt betroffen sein werden, keine Versechsfachung, sondern «nur» eine Verdoppelung der Kapitalsteuer verkraften müssen. Die dritte Massnahme ist die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs. Der Rat hat bekanntlich schon einmal erkannt, dass dort Handlungsbedarf besteht. Wir schlagen vor, den Drittbetreuungsabzug auf das Niveau des Bundes zu setzen. Der Rat hat bereits eine Erhöhung von 3000 auf 8000 Franken beschlossen. Es wäre nichts als richtig, mit dem Bund gleichzuziehen und den Abzug auf 10 100 Franken zu erhöhen.

Den Voten der Fraktionssprecher habe ich entnommen, dass diese drei Massnahmen mehrheitlich positiv aufgenommen wurden. Gleichzeitig gab es aber diverse Stimmen, die eine Senkung der Steuerbelastung der natürlichen Personen verlangten. Es ist unbestritten, dass dort Handlungsbedarf besteht. Das weiss auch der Regierungsrat. Deshalb haben wir diesem Thema im vorliegenden Bericht verhältnismässig viel Raum und Zeit gewidmet. Gestern haben wir jedoch den Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 diskutiert und beraten. Ich glaube, allen im Saal, die diese Beratung miterlebt haben, ist klar, dass im Grunde genommen für solche Steuersenkungen keine Luft mehr vorhanden ist. Das finanzpolitische Loch, das entstehen würde, wenn wir bei den natürlichen Personen zusätzliche Entlastungen vorsehen würden, wäre um ein Vielfaches höher als die Entlastungsmassnahmen, die wir bei der Unternehmensbesteuerung vorschlagen. Wenn sich nämlich der Kanton Bern bei der steuerlichen Belastung für natürliche Personen gesamtschweizerisch im Mittelfeld positionieren wollte, würden wir von heute auf morgen auf zirka 600 Mio. Franken verzichten. Das ist ein grosser Betrag, und die entsprechenden Massnahmen können Sie sich sicher denken. Wir haben jedoch im Bericht festgehalten, dass die steuerliche Belastung der natürlichen Personen selbstverständlich im Fokus der nächsten Aktualisierung der Steuerstrategie sein wird.

Nun wurden Planungserklärungen überwiesen, mit denen gefordert wird, dass der Regierungsrat aufzeigen soll, welche Massnahmen beschlossen werden müssten, damit man diesen Spielraum für eine Steuersenkung hätte. Ich habe es vorhin schon gesagt und wiederhole es jetzt: Die Forderung kam verhältnismässig leicht über die Lippen. Wenn aber im November 2017 hier im Ratssaal die Massnahmen diskutiert werden, braucht es vermutlich etwas mehr Zeit, denn diese Massnahmen werden spürbar sein. Und der Regierungsrat ist der Meinung, dass man im Moment bei den natürlichen Personen die Steuern noch nicht senken kann, dass jedoch bei der Steuersenkung für Unternehmen Dringlichkeit angesagt ist. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass er den Auftrag des Gesetzesartikels erfüllt hat, indem er eine Steuerstrategie erarbeitet hat. Eine Rückweisung dieses Berichts würde niemandem etwas bringen. Deshalb bitte ich Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Diskussion über die Details werden wir im Rat führen; dafür wird es genügend Zeit geben. Sparen Sie sich die Diskussion also dafür auf.

Präsident. Wir kommen nun zu den Rückweisungsanträgen. Ich möchte die Rückweisungsanträge der Grünen und der SP gemeinsam diskutieren. Dann würden wir über eine Rückweisung mit den Auflagen abstimmen. In einer zweiten Runde würden wir den Rückweisungsantrag Kipfer behandeln, denn hier geht es um eine Teilrückweisung, namentlich der Kapitel 8 und 9. Anschliessend würden wir über den Teilrückzug befinden. Sollten die Rückweisungsanträge nicht durchkommen, fahren wir mit den Planungserklärungen weiter. Sind Sie damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Frau Finanzdirektorin hat nun zwar gesagt, wir sollten uns nicht um die Details der Steuerstrategie kümmern. Wir als grüne Fraktion nehmen den Inhalt der Steuerstrategie sehr ernst. Und genau darum sind wir der Meinung, sie sei so, wie sie vorliegt, nicht ausgewogen. Und daher beantragen wir Ihnen eine Rückweisung. Die Steuerstrategie ist nicht ausgewogen, weil sie einseitig und massiv die grossen Unternehmen entlastet. Sie sieht kaum Gegenfinanzierungen vor. Aus der Sicht von Umwelt und Klima ist sie katastrophal, weil sie null ökologische Wirkung hat. Wir als Grüne sind der Meinung, die Zeiten seien vorbei, da man hier Steuerpolitik machen konnte, ohne an die Umwelt und an unser Klima zu denken. Aus dieser Steuerstrategie resultieren 250 bis 300 Mio. Franken Sparprogramm. Die Rückweisung der Grünen Fraktion heisst nicht, dass wir nicht auch bereit sind, nach Lösungen zu suchen. Diese müssen jedoch ausgewo-

gen ausgestaltet sein. Das vorliegende Steuersenkungsstrategiemenu ist für den Kanton Bern unverträglich und unverdaulich. Eine Steuerstrategie muss unserer Meinung nach ausgewogen sein. Sie muss inhaltlich ausgewogen sein, aber sie muss auch ausgewogen sein, damit sie vor dem Volk Bestand hat. Aus dieser Steuerstrategie resultiert die Steuergesetzrevision. Und diese wird schlussendlich vor dem Volk Bestand haben müssen.

Mit unserem Rückweisungsantrag legen wir Ihnen vier Punkte vor. In Ziffer 1 geht es um die Frage der ökologischen Zielsetzung. Der Kanton Bern hat sich als Maxime gesetzt, die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Die vorliegende Steuerstrategie hat keinen Inhalt in diesem Bereich. In der Wirtschaftsstrategie haben wir eine klare Ausrichtung: Im Kanton Bern soll nachhaltige Wirtschaft gefördert werden. Wir sind uns wohl in weiten Teilen einig, dass wir eine Wirtschaft brauchen, die zukunftsfähig ist. Wir wollen auch grüne Unternehmen fördern. Hier braucht es aber konkrete Massnahmen. Wir fordern die Regierung dazu auf, Möglichkeiten wie beispielsweise Lenkungsabgaben oder Bonus-Malus-Systeme zu prüfen, sodass diejenigen Unternehmen, die sich ökologisch verhalten und klimafreundlich sind, gefördert werden. In diesem Bereich sind wir Grüne durchaus bereit, auch über Steuersenkungen zu diskutieren. Dies an die Adresse derjenigen, die immer sagen, die Grünen seien dazu nicht bereit. Die Senkungen müssen jedoch gegenfinanziert und in ein Konzept eingebaut sein.

Zum Thema Motorfahrzeugsteuer. Ja, der Widerstand ist im Grossen Rat gross. Alle haben Angst vor der Motorfahrzeugsteuer. Das heutige System hat null Wirkung. Die Autos fahren, ohne dass das jegliche Lenkungswirkung hätte. Das Thema muss wieder auf den Tisch, auch wenn alle Angst vor dem Referendum des Garagisten wie in der Vergangenheit haben.

Zum Thema Schenkungs- und Erbschaftssteuer. Auf Bundesebene hat der Gesetzgeber keinen Auftrag erhalten, eine eidgenössische Steuer einzuführen. Man hat damals gesagt, die Kantone sollten das tun. Das ist durchaus ein Bereich, in dem Gegenfinanzierungen angeschaut werden können. Im Bericht führt die Regierung aus, in einer übernächsten Steuerstrategie sei man bereit, das anzuschauen. Wir sind der Meinung, man solle das bereits jetzt anschauen.

Die Meinungen gehen auseinander, ob ein Zusammenhang zur Unternehmenssteuerreform III besteht oder nicht. Wir wollen hier Klarheit haben. Die Patentbox ist im Kanton Bern eine Blackbox. Wir wissen einfach, dass die Unternehmen 150 Prozent ihrer Aufwendungen für Forschung abziehen können. Wie gesagt wurde, sind das Steuergeschenke, auch wenn wir Forschung und Entwicklung fördern wollen. Es stellt sich die Frage, ob das wirklich sinnvoll ist. Ich komme zum Schluss. Eine Steuerstrategie und ein Steuergesetz müssen schlussendlich in der Volksabstimmung Bestand haben. Ich bitte Sie alle, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und sich zu überlegen, ob das Paket, das hier vorgelegt wird, die Akzeptanz der Stimmbürgerin und des Stimmbürgers finden wird. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung, so habe diese Steuerstrategie keine Akzeptanz in der Bevölkerung. Wie wollen Sie einer Person, welche die Steuererklärung ordentlich ausfüllt, erklären, dass sie keine Abzüge machen kann, Unternehmen hingegen 150 Prozent abziehen können? Das ist nicht erklärbar. Daher beantragt Ihnen die grüne Fraktion Rückweisung. Die Regierung soll nochmals eine ausgewogene Steuerstrategie bringen. Dann sind wir durchaus bereit, diese hier nochmals anzuschauen. Aber unfinanzierte Steuergeschenke – da helfen wir nicht mit.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Wir stellen zwei Anträge, welche die Gegenfinanzierung und die Abbaumassnahmen betreffen, respektive wir legen dar, wo wir keine Abbaumassnahmen haben wollen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erachtet es als verantwortungslos, eine Steuerstrategie vorzulegen, die praktisch nicht gegenfinanziert wird. Die Folge davon habe ich im Eintretensvotum ausgeführt. Auch Ursula Marti hat das beim vorhergehenden Geschäft bereits gemacht. Wir erwarten darum vom Regierungsrat, dass er uns eine Strategie vorlegt, welche die Ausfälle mit Mehreinnahmen auffängt, also gegenfinanziert. So ist zum Beispiel die allgemeine Neubewertung der Liegenschaften zwingend in die Strategie aufzunehmen und nicht bloss als Zukunftsperspektive aufzuführen. Den Auftrag dazu haben wir beim vorhergehenden Geschäft erteilt. Der Kanton wird nicht um weitere harte Sparpakete herumkommen. Von blossen Entlastungen zu sprechen ist verführerisch, falsch, irreführend und eigentlich zynisch. Es werden, wie beim Eintreten bereits gesagt, sehr harte Geschäfte auf uns zukommen. Wir wollen hier eine Leitplanke setzen, die uns wichtig ist. Wir wollen Gegenfinanzierung, und wir stellen klar, wo wir keine Sparmassnahmen akzeptieren werden. Es sind dies unser Personal, die Lehrpersonen, der soziale Bereich und der öffentliche Verkehr. Wir bitten Sie daher, diese Auflagen anzunehmen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wie ich im Eintretensvotum gesagt

habe, ist die Finanzkommission nicht bereit, diesen Bericht zurückzuweisen, und zwar aus zwei Gründen. Die Regierung muss den Bericht von Gesetzes wegen ins Parlament bringen. Wer die Geschäftsplanung des Grossen Rats angeschaut hat, hat gesehen, dass bereits im November 2017 die erste Lesung des Steuergesetzes stattfinden wird. Die Erarbeitung des Steuergesetzes müsste also parallel zur Erarbeitung einer neuen Steuerstrategie stattfinden. Es scheint der Kommission nicht sinnvoll, dass die Regierung hier eine Zusatzrunde macht. Darum lehnt die Finanzkommission auch sämtliche Auflagen zur Rückweisung ab. Wir bitten Sie, die Rückweisung abzulehnen und auf den Bericht einzutreten – zusammen mit den Planungserklärungen, die ich noch erläutern werde.

Michael Köpfli, Bern (glp). Die glp lehnt beide Rückweisungsanträge deutlich ab. Den Antrag der Grünen finden wir deutlich differenzierter. Wir wären bereit, die Ziffern 1 und 2 als Planungserklärungen zu überweisen. Zu Ziffer 1 ist zu erwähnen, dass eine ökologische Steuerreform auf kantonaler Ebene bei den Unternehmen wohl kaum möglich ist. Das wäre etwas für die nationale Ebene. Dort kann sich der Kanton ja einbringen, wenn es eine Planungserklärung wäre. Zur Motorfahrzeugsteuer ist unsere Position klar. Wir wären dafür offen. Daher ja zu einer Planungserklärung. Eine Rückweisung lehnen wir jedoch ab. Die Ziffern 3 und 4 der Grünen und insbesondere die Ziffern 5 und 6 der SP lehnen wir ganz klar ab. Wir sind gegen eine volle Gegenfinanzierung mit zusätzlichen Steuereinnahmen. Es braucht auch einen gezielten Leistungsverzicht. Keinen Resko-Schlüssel und nicht überall mit dem Rasenmäher drüber, aber wir haben noch viel zu viel Gärtchendenken und viel zu viele Pfründe im Kanton, wo man sparen und die Steuerausfälle kompensieren kann. Ich denke an den Strassenbau, an ineffiziente Verwaltungsstrukturen, aber auch an Sonderfälle wie die staatliche Kirchenfinanzierung in unserem Kanton. Nicht zuletzt müssen wir auch diejenigen Beteiligungen verkaufen, die für den Staat Bern keinen Sinn machen. Das gibt uns deutlich mehr Handlungsspielraum. Eine Rückweisung ist nicht notwendig.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe es eingangs gesagt: Die BDP-Fraktion ist klar für Eintreten und stimmt der Steuerstrategie zu. Dementsprechend lehnen wir die Rückweisung und auch die Auflagen ab. Zu Ziffer 1 der Grünen. Das Steuerrecht ist nicht dazu vorgesehen, Lenkungsmaßnahmen umzusetzen. Die Nachhaltigkeit muss in andern Bereichen geregelt und entsprechend umgesetzt werden. Vorgesehen ist eine Besteuerung nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das müssen wir hier einhalten und auch hochhalten. Daher müssen solche Anträge oder Ideen in anderen Bereichen umgesetzt werden. Das Volk hat eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer abgelehnt. Wir akzeptieren das und wollen einen anderen Weg gehen. Wir werden ja heute über ein entsprechendes Postulat diskutieren. Wir sind gegen eine Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Wir finden es richtig, die Forschung mit 150 Prozent zu entlasten. Denn das ist ein wichtiger Anreiz für die Forschung. Wenn die Forschung hier im Kanton gemacht wird, gibt es auch Innovation, und Innovation bringt wieder Arbeitsplätze. Und das ist absolut im Interesse der Wirtschaft, aber auch im Interesse des Kantons. Darum lehnen wir auch diese Planungserklärung ab. Wir lehnen auch die Ziffern 6 und 7 entschieden ab. Wir wollen nicht bereits jetzt Leitplanken setzen oder Einschränkungen machen. Ich bitte Sie, diese Planungserklärungen sowie den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Aus unserer Sicht haben wir aktuell gute Datengrundlagen. Es braucht keine generelle Überarbeitung und keine generelle Neuerstellung der Steuerstrategie. Die Themen, die im Antrag der Grünen aufgeworfen werden, können bei einer nächsten Überarbeitung aufgenommen werden. Es wird zur interessanten Konstellation kommen, da wir seitens der EVP gewissen Auflagen grösstenteils zustimmen werden. Die generelle Rückweisung werden wir jedoch ablehnen. Das gilt auch für den Rückweisungsantrag der SP. Den Auflagen können wir nicht zustimmen, weil sie zu generell gefasst sind und ein sauberes Abwägen verunmöglichen. Und das ist unser Anliegen mit der teilweisen Rückweisung: Wir können dann transparent über die Massnahmen entscheiden, im Wissen, welche Sparmassnahmen notwendig sind. Und genau darum braucht es die saubere Auslegeordnung im Zusammenhang mit der Gesetzesdebatte. Diesen Weg wollen wir beschreiten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt die Rückweisung einstimmig ab. Zu den Auflagen der Grünen. Die Stossrichtung können wir in dieser Form nicht unterstützen. Sie widerspricht unseres Erachtens den Verfassungsbestimmungen, die in den Grundzügen immer noch die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorsehen. Erbschaften und Schenkungen

sollen einmal mehr verstärkt besteuert werden. Es sind Gelder, die bereits einmal oder mehrmals besteuert wurden. Hier werden vormalige Beschlüsse des Grossen Rats in diesem Bereich missachtet. Zu den Auflagen der SP. Eine Gegenfinanzierung kann auch in der Form von Minderausgaben erfolgen – Leistungsverzicht, wie es der Sprecher der glp bereits gesagt hat. Sie muss sich nicht zwingend auf Mehreinnahmen beschränken. Daher ist Ziffer 5 abzulehnen. Zu den Abbaumassnahmen, wenn es denn zu solchen kommt, dürfen wir zum heutigen Zeitpunkt keine Einschränkungen oder Ausschlüsse von gewissen Bereichen anbringen. Hier müssen wir offen bleiben, sodass wir alles anschauen können.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Das ist nur ein Bericht, darum wollen wir von der EDU nicht lange darüber reden. Wir wollen dann beim Steuergesetz Nägel mit Köpfen machen. Wir lehnen die Rückweisungsanträge ab, denn wir wollen nicht mehr Arbeit für die Regierung und keine Zusatzrunde.

Präsident. Das Wort haben nun die Sprecherinnen der SP; sie teilen sich die Redezeit auf.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich spreche zu Ziffer 3, der Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuern. Wir unterstützen diese Forderung. Der Kanton Bern hat hier noch Potenzial. Wir haben uns bereits seit 10 Jahren vehement dafür eingesetzt, dass die kantonale Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen, Kinder und Grosskinder nicht abgeschafft wird. Leider hatten wir damals keinen Erfolg. Die Einnahmen der kantonalen Erbschaftssteuer haben sich in der Folge massiv reduziert, und der bernische Staatshaushalt hat darunter gelitten. Es wäre an der Zeit, das wieder etwas zu korrigieren, zugunsten unseres Staatshaushalts. Wir stehen ein für eine konsequente Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wer das Glück hat, in eine begüterte Familie hineingeboren zu werden, soll einen Teil seines Erbes abgeben, als Ausgleich für all diejenigen, die dieses Glück nicht haben. Daher unterstützen wir die Ziffer 3.

Zur Auflage der EVP. Diesen Antrag können wir unterstützen, denn er entspricht unserer Stossrichtung. Wir haben eine Planungserklärung mit ähnlichen Forderungen eingereicht; es ist die Planungserklärung 8. Wir sind nicht strikt gegen Senkungen der Unternehmenssteuer, das habe ich bereits gestern gesagt. Sie müssen jedoch mit Einnahmen gegenfinanziert, und sie müssen gemässigt sein. Der Kanton Bern muss sich nicht an den Tiefsteuerstrategien gewisser Kantone orientieren. Mit unserm Kanton vergleichbar ist der Kanton Zürich, der darauf verzichtet, ans unterste Limit zu gehen. In diesem Sinne können wir das unterstützen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Ich spreche zu den Ziffern 1 und 2. Die vorliegende Steuerstrategie, das haben wir bereits gehört, leistet keinen Beitrag zur Lösung der grossen Herausforderungen, vor welchen die Berner Wirtschaft und unser Kanton bezüglich Klimaschutz und Schutz der natürlichen Ressourcen stehen. Die Steuerstrategie steht ganz klar im Widerspruch zu einer nachhaltigen Entwicklung. Letztere muss viel stärker gefördert werden, als das bisher der Fall ist. Das heisst, der Staat ergreift ökonomische, ökologische und soziale Massnahmen, die gewinnbringend sind. Dazu soll die Besteuerung der Strassenfahrzeuge so ausgestaltet werden, dass sie eine ökologische Lenkungswirkung hat. Die Einführung von marktwirtschaftlichen Umweltabgaben ist eine ökonomische und ökologische Innovation, die unser Kanton braucht. Die Zeit der reinen Freiwilligkeit ist vorbei. Wir benötigen effizientere und leichtere Fahrzeuge. Wir müssen schauen, was der Strassenverkehr als Ganzes bedeutet. Es ist für mich unverständlich, dass der Kanton Bern im schweizweiten Vergleich die schwersten und dreckigsten Autos hat und diese am kostengünstigsten behandelt. Auch die Einführung von Bonus-/Malus-Systemen ist sinnvoll. Damit soll das Fahren mit energieeffizienten und umweltfreundlichen Fahrzeugen belohnt werden. Dieses Anliegen stösst unserer Ansicht nach in der Bevölkerung auf breite Akzeptanz.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die Medienberichterstattung vom Samstag in der «Berner Zeitung» hat klar gezeigt, dass die Steuerstrategie des Kantons Bern von der Unternehmenssteuerreform III nicht einfach zu trennen ist. Letzte Woche haben wir von bürgerlicher Seite ganz andere Voten dazu gehört, und es wurde das Gegenteil behauptet. Die Unternehmenssteuerreform III wird für die Gemeinden zu hohen, ja zum Teil zu drastischen Einnahmeverlusten führen. Die Ausgleichszahlungen des Bundes sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Sie können die Finanzlöcher die entstehen werden, nie und nimmer stopfen. Verschärft wird die Problematik durch die unbekannten Folgen der «Läckerli», welche National- und Ständerat in das Paket eingebaut haben. Wie hoch sind die Steu-

erausfälle aus den Patentboxen? Wie hoch sind sie bei den Abzügen für Forschung und Entwicklung? Bei der zinsbereinigten Gewinnsteuer? Und so weiter. Das kann heute niemand sagen, da sich die nationalen Parlamente davor gedrückt haben, die Instrumente detaillierter auszuformulieren. Wir stehen also richtiggehend vor einer riesigen Blackbox. Die Aussagen von Frau Simon, diese Instrumente voll ausschöpfen zu wollen, sind bedauerlich, beängstigend und aus finanzpolitischer Sicht gefährlich.

Präsident. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ziffernweise über die Auflagen ab, zuerst über Ziffer 1 der grünen Fraktion. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Ziff. 1 Grüne (Imboden))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 57

Nein 81

Enthalten 1

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 abgelehnt. Als nächstes stimmen wir über Ziffer 2 ab. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Ziff. 2 Grüne (Imboden))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 66

Nein 74

Enthalten 0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt. Nun stimmen wir über Ziffer 3 ab. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Ziff. 3 Grüne (Imboden))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 58

Nein 81

Enthalten 2

Präsident. Der Rat hat Ziffer 3 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 4. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Ziff. 4 Grüne (Imboden))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 61

Nein 79

Enthalten 0

Präsident. Der Rat hat Ziffer 4 abgelehnt. Nun stimmen wir über die Auflagen der SP-Fraktion, Ziffer 5 ab. Wer diese Ziffer annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Ziff. 5 SP (Stucki))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 47

Nein 92

Enthalten 1

Präsident. Der Rat hat Ziffer 5 abgelehnt. Zum Schluss stimmen wir noch über Ziffer 6 ab. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag Ziff. 6 SP (Stucki))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 46

Nein 93

Enthalten 1

Präsident. Sie haben auch Ziffer 6 abgelehnt. Somit haben Sie die Rückweisungsanträge mit Auflagen abgelehnt. Nach der Mittagspause fahren wir mit der Teilrückweisung der EVP weiter. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Monika Hager (d)